Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2026-KM TBP Schillerstr.-NeuVo
Betr.: Teilbebauungsplan **„Schillerstraße-Huainigg (Neuverordnung)“**

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde SPITTAL AN DER DRAU beabsichtigt gemäß § 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr. .559, 838/6, 838/7, 838/9 und 838/13, je KG 73419 Spittal an der Drau mit einer Gesamtfläche von ca. 3.787 m² den Teilbebauungsplan

„Schillerstraße-Huainigg (Neuverordnung)“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Plandarstellung wird durch acht Wochen hindurch in der Zeit vom

28.10.2026 bis 23.12.2026

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 27.10.2026

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Stadtgemeinde Spittal an der Drau @Amtssignatur	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Informationen unter http://www.spittal-drau.at/buergerservice-amtstafel/amtssignatur.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht am 27.10.2026 11:21:01	